

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

21.11.1878 (No. 276)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. November.

No. 276.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

## Ämtlicher Theil.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben unter'm 14. d. Mts. gnädigt geruht, den Ingenieur II. Klasse Adam Baum von Lahr zum Ingenieur I. Klasse zu ernennen.

## Nicht-Ämtlicher Theil.

### Telegramme.

† Wien, 19. Nov. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel von heute: Der Ministerrath hat die Grundlage für ein event. Abkommen mit Griechenland festgesetzt. Hiernach gewährt die Pforte, falls Griechenland von der Berliner Verträge festgesetzten Grenzlinie absteht, eine ausgiebige Gebietsentschädigung in Thessalien. Die Ernennung von türkischen Delegirten zu den Verhandlungen mit Griechenland wird erwartet. Zwischen türkischen Truppen und bulgarischen Insurgenten hat bei Djuma ein Gefecht stattgefunden, in welchem viele Insurgenten gefangen wurden.

† Rom, 19. Nov. Gestern Abend überbrachte das diplomatische Corps dem Minister des Auswärtigen die Glückwünsche der fremden Regierungen. Eine große Menge zog zum Quirinal, um Nachrichten über den König zu erfahren und Glückwünsche darzubringen; auch die Subalternen begaben sich Abends in feierlichem Aufzuge ebenfalls. Auf den öffentlichen Plätzen spielten Musikcorps patriotische Weisen. Petilli, der Deputirte des Wahlkollegs, wozu Salvoia, die Vaterstadt Passamante's, gehört, forderte sämtliche Gemeinden des Wahlkollegs auf, Adressen an den König zu richten. In allen Städten dauern die patriotischen Kundgebungen fort. Der Patriarch von Venedig veranstaltete ein Tebeum. Sämtliche Journale geben ihrem Abscheu über das Attentat Ausdruck. „Osservatore Romano“, das Organ des Vatikans, brandmarkt energisch die Nothheit des Missethäters, der nicht durch den Aublick der Königin und des Kronprinzen getührt, den König angreift, als dieser, um Bittschriften entgegenzunehmen, sich vorwärts neigte, und rühmt Carot's, der mit der eigenen Brust seinen Souverän deckte. In der deutschen Botschaft findet übermorgen ein Dank-Gottesdienst statt, zu welchem die ganze deutsche Kolonie geladen ist. Die dem diplomatischen Corps auf dessen Gratulation von Carot's zugegangene telegraphische Antwort bezeichnet das Letztere als Verwundung als leicht; er sei glücklich, daß er den König mit seinem eigenen Blute habe schützen können. Der Papst sandte dem König eine Kondolenz- und Glückwunsch-Depesche mit der Bitte zu Gott für die Erhaltung der Gesundheit des Königs.

† Florenz, 19. Nov. Während gestern Abend auf dem Signoria-Platz eine patriotische Kundgebung für den König stattfand, plägte mitten unter der Volksmenge eine Dynamit-Bombe, wodurch 2 Personen getödtet und mehrere andere verwundet wurden. Trotz der Erbitterung der Bevölkerung über diese Schandthat nahm die patriotische Kundgebung ruhigen Fortgang. Die hiesigen Vereine richteten eine Glückwunsch- und Ergebenheitsadresse an den König.

† Neapel, 19. Nov. Der König und die Königin erschienen gestern Abend im San Carlo-Theater, wo begeisterte Ovationen stattfanden. Carot's hatte im Verlaufe der Nacht ein leichtes Fieber. Heute ist sein Befinden ein befriedigendes. Die dem Könige zugegangenen Telegramme belaufen sich auf mehrere Tausend. Die Demonstrationen anlässlich der Errettung des Königs dauern in allen Landestheilen fort.

† Neapel, 20. Nov. Unter den anlässlich der Untersuchung gegen den Attentäter Passamante hier verhafteten Personen ist u. A. der Redacteur des Journals „Censor“, Matteo Melitto, welcher schon 1870 mit Passamante in Salerno wegen revolutionärer Plakate verhaftet war. Der Kaufmann bei dem Passamante das Messer kaufte, ist ermittelt; derselbe besaß noch ein zweites ähnliches Messer.

† London, 19. Nov. Eine Privatdepesche aus Lima meldet: Parbo, Präsident des Senats von Peru und ehemaliger Präsident der Republik Peru, ist ermordet worden.

### Deutschland.

Karlsruhe, 20. Nov. Am heutigen Audienztag haben Seine Königl. Hoheit der Großherzog u. A. die nachbenannten Herren vom Militär- und Civilstande empfangen: Der Oberst Krüger, Kommandeur des 4. Bad. Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112; den Major a. D. Rheinbold; den Hauptmann und Kompagniechef Pabst vom Badischen Pionier-Bataillon Nr. 14; den Hauptmann und Kompagniechef v. Stern vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111; die Premierlieutenants Wunsch vom 4. Bad. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, Jäger Schmid vom 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, Antenrieth vom 3. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 111 und v. Chelius vom 3. Bad. Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22; die Secondelieutenants Darr, Schöpfkin und Krause

von 4. Bad. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112; Garbich vom Bad. Pionier-Bataillon Nr. 14, Schuhmann von demselben Bataillon, v. Beck und Regenauer vom 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.

Ferner: den Scheimrath Dr. Hegar von Freiburg; den Geh. Hofrath Dr. Hergt von Jllena; den Direktor Wendt, den Hofrath Clavel und den Professor Kircher von hier; den Kreisgerichtsrath Ramm und den Konjul Reif von Mannheim; den Oberzollinspektor Neumann von Brach; den Obergemeinderath Geiser von Pforzheim; den Hauptamts-Kontrolleur Schumacher von Singen; den Bezirksarzt Dr. Bopp von Rastatt; die Professoren Le Beau von Weinheim, Amann von Heidelberg und Heister von Wiesloch; den Pfarrer Gramlich von Neuhausen; sowie eine Deputation von Gernsbach, bestehend aus: dem Abgeordneten Neumann von Freiburg, dem Bürgermeister Abel von Gernsbach, dem Reichstags-Abgeordneten Ras von da, den Bürgermeistern Kungmann von Staufenberg, Krieg von Weisenbach und Wunsch von Forbach, den Gemeinderäthen Wieland von Reichenthal und Bohner von Hörden.

Die Audienz währte bis gegen 4 Uhr Nachmittags.

Karlsruhe, 20. Nov. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 52 vom heutigen enthält (außer Personalnachrichten): Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz: a. Den Altkar Martin Fischer von Sinsheim betreffend; b. die Anstellung von Notaren, deren Distrikte und Wohnsitze betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Verlegung der Mänerabtheilung des polizeilichen Arbeitshauses in Bruchsal in das frühere Schloßgebäude zu Risau betreffend; b. die Wahl eines Delans für die Wölfe Neustetten betreffend; c. die Ausgabe von Schulbescheinigungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Baden betreffend. 3) Des Handelsministeriums: die Prüfung der Geometerkandidaten im Jahre 1878 betreffend. 4) Des Finanzministeriums: die Errichtung einer landesherrlichen Bezirksforsterei in Schönnau und Aenderungen in der Eintheilung der Forstbezirke Weinheim und Heidelberg betreffend.

† Berlin, 19. Nov. Bei Eröffnung des Landtags im Weissen Saale des Königl. Schlosses waren ca. 80 Personen anwesend, in der Diplomatenloge ein Mitglied der sächsischen Gesandtschaft. Um 12 Uhr 5 Minuten traten die Minister in feiner Uniform unter Führung des Grafen Stolberg ein, welcher Gardebürstler-Uniform trug. Graf Stolberg verlas die Thronrede, die lautlos aufgenommen wurde. Der Präsident des Herrenhauses, Herzog v. Ratibor, brachte zum Schluß ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus. Um 12 Uhr 15 Min. war die Ceremonie zu Ende.

† Berlin, 19. Nov. Die in voriger Nummer in telegraphischem Auszug mitgetheilte Thronrede bei Eröffnung des Landtages hatte folgenden Wortlaut:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Im Allerhöchsten Auftrage haben Seine Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz und ich zu erwähliger geruht, die Sitzungen des Landtages der Monarchie zu eröffnen. Tief schmerzliche und erschütternde Ereignisse haben seit dem Schlusse der vorigen Session das Vaterland in der Person Sr. Maj. des Kaisers und Königs betroffen: das theure Leben des Monarchen, zweimal von Feindeshand bedroht und gefährdet, ist durch Gottes gnädiges Walten dem Volke erhalten und in fast wunderbarer Weise neu gestärkt worden.

Die Tage der Trübsal und Prüfung aber sind zugleich Tage vaterländischer Erhebung und Bewährung geworden. Von Neuem hat sich in vielfeitigen lebhaften Kundgebungen offenbart, daß das Herz des Volkes in treuer Liebe und Verehrung bei seinem Könige ist.

Die Bethätigung dieses patriotischen Selbstes, sowie der tiefe und nachhaltige Eindruck jener schweren Erfahrungen gewähren die Zuversicht, daß es gelingen werde, die traurigen Verirrungen, zu deren äußerer Einschränkung die Reichsgesetzgebung die unerlässlichen Handhaben gewährt hat, durch vertrauensvolles Zusammenwirken aller staatserkhaltenden Kräfte in enger Fürsorge für das allseitige Gedeihen des Volkes allmählig auch innerlich zu überwinden. Das innige Band, welches das Volk mit seinem Fürstenhause verbindet, hat sich auch in dem zuversichtlichen Vertrauen bewährt, welches Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Kronprinzen bei der einseitigen Führung der Regierung von allen Seiten entgegengebracht worden ist und welches Höchstbemühen die Erfüllung der schweren Aufgabe im Sinne Sr. Majestät des Königs wesentlich erleichtert hat.

Die Staatsregierung nimmt für die beginnende Session Ihre Mitwirkung vor Allem zur Lösung der Schwierigkeiten in Anspruch, welche auf dem Gebiete der Finanzverwaltung hervorgetreten sind. Zwar hat das letzte Verwaltungsjahr, wie Sie aus der Ihnen alsbald vorzuliegenden Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben derselben ersehen werden, wiederum noch einen nicht unerheblichen Ueberschuß ergeben. Allein die abermalige Erhöhung des Matricularbeitrages für das Reich

nimmt diesen Ueberschuß fast vollständig in Anspruch, so daß nur ein geringfügiger Betrag davon für die Ausgaben des nächsten Jahres zur Verfügung bleibt. Bei diesen Ausgaben ist außer dem erhöhten Matricularbeitrage für das Reich ein beträchtlicher Mehraufwand zur Verzinsung der öffentlichen Schuld und für einige andere unabwendliche Bedürfnisse vorzusehen, während Ersparungen nur in geringem Umfange thunlich erscheinen, wenn die Schädigung wichtiger Interessen und die Verkümmern erfreulicher Entwicklungen vermieden werden soll.

Große einmalige Einnahmen, wie sie in den diesjährigen Etat eingestellt werden konnten, sind für das nächste Jahr auch nur in an nähernder Höhe nicht vorhanden. Die regelmäßigen Einnahmequellen des Staates aber lassen unter dem leider noch fortbauenden Druck, der so lange schon auf fast allen Gebieten der Erwerbsthätigkeit lastet, ein irgend in's Gewicht fallendes Mehrerträgniß nicht in Aussicht nehmen.

Die Einnahmen reichen daher auch zur Deckung der ordentlichen Ausgaben nicht hin.

Die zur nothwendigen baldigen Beseitigung dieses Mißverhältnisses erforderlichen Mittel werden auf dem dem Reiche überwiesenen Gebiete der Besteuerung zu suchen und, wie die Staatsregierung fest vertraut, zu finden sein. Bis dahin aber wird es nöthig sein, die zur Ergänzung der Einnahmen des nächsten Staatshaushalts-Etats erforderlichen Mittel im Wege der Anleihe zu beschaffen.

Der nach diesen Gesichtspunkten aufgestellte Etat und ein denselben ergänzendes besonderes Anleihegesetz werden Ihnen unverzüglich vorgelegt werden.

In der Etatsaufstellung kommen mehrere Aenderungen in den Ressortverhältnissen der Ministerien zum Ausdruck, deren Bedürfnis schon seit längerer Zeit hervorgetreten war.

Die bedeutende Zunahme einzelner Geschäftszweige, die dadurch hervorgerufen übermäßige Belastung der betreffenden Ministerien und die Erwägung, daß gleichartige Angelegenheiten richtiger unter gemeinsamer Leitung zu vereinigen sind, haben dahin geführt, mit einer veränderten Eintheilung vorzugehen. Insofern durch diese Veränderungen die anderweitige Regelung einzelner gesetzlicher Kompetenzbestimmungen bedingt ist, wird Ihnen ein darauf bezüglicher Gesetzesentwurf vorgelegt werden.

Die Vorarbeiten für die Weiterführung der Reform der inneren Verwaltungseinrichtungen haben in Folge der Aufgaben von unmittelbarer Dringlichkeit, welche die Staatsregierung seit dem Festjahre ununterbrochen in Anspruch genommen haben, bisher nicht soweit gefördert werden können, daß Ihnen in der gegenwärtigen Session weitere Vorarbeiten darüber zugehen könnten; die Durchführung des bedeutsamen Reformwerkes für die gesamte Monarchie gehört jedoch nach wie vor zu den nächsten Zielen, welche die Staatsregierung im Zusammenwirken mit der Landesvertretung zu erreichen hofft.

Der Gesetzesentwurf betreffend die Ausbringung der Gemeindeabgaben, welcher in der vorigen Session nicht zum Abschlusse gelangt ist, unter wesentlicher Berücksichtigung der bei der Kommissionsberatung des Abgeordnetenhauses hervorgehobenen Gesichtspunkte neu bearbeitet worden und wird der Beschlußfassung des Landtages wiederum unterbreitet werden.

Das Interesse der Verwaltung erfordert immer dringlicher die Feststellung der Bestimmungen in Betreff der Vorbildung für den höheren Verwaltungsdienst; der darauf bezügliche Gesetzesentwurf wird Ihnen von Neuem vorgelegt werden.

Die Reform der sächsischen Domänen wird Sie wiederum beschäftigen.

In hervorragendem Maße wird Ihre Thätigkeit auf dem Gebiete der Rechtspflege durch eine Reihe von Gesetzesentwürfen in Anspruch genommen werden, welche die Ausführung und Ergänzung der am 1. Oktober l. J. in Kraft tretenden deutschen Justizgesetze bezwecken.

Die durch diese Gesetze angeordnete Aufhebung der Unversitätsgerichtsbarkeit macht eine gleichzeitige Neuordnung der Rechts- und Disziplinarverhältnisse der Studierenden notwendig. Es wird Ihnen ein darauf bezüglicher Gesetzesentwurf vorgelegt werden. Die Bestimmungen desselben sind dem im vorigen Jahre ausgearbeiteten Entwurfe des Unterrichtsgesetzes entnommen, dessen weitere Beratungen im Laufe des letzten Jahres theils wegen der Schwierigkeiten vielfacher dabei zu erledigender wichtiger Fragen, theils aus äußerlichen Gründen nicht so weit haben gefördert werden können, um den vollständigen Entwurf Ihrer Beschlußnahme schon in dieser Sitzungsperiode zu unterbreiten. Die Staatsregierung ist sich jedoch ihrer Verpflichtung denselben mit allen Kräften auch ferner zu fördern, vollständig bewußt. Schon jetzt ist sie freilich ihre Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß auf demjenigen Gebiete, auf welchem die Neuordnung der gegenwärtig bestehenden Verhältnisse am dringlichsten ist, dem der Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen eine befriedigende Lösung der Aufgabe nicht ohne sehr erhebliche finanzielle Mehraufwendungen des Staates mög-

lich sein wird, für welche die Mittel neu zu beschaffen sind. Die gewerblichen Interessen nehmen fortgesetzt die volle Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch. Von der Förderung und Neugestaltung des gewerblichen Unterrichtswesens, wie von der Unterstützung der auf dem Gebiete der Kunstindustrie hervortretenden Bestrebungen, welche die Regierung sich angelegen sein läßt, darf ein günstiger Einfluß auf die Hebung der Industrie erwartet werden. Um die vaterländische Produktion nachhaltig zu steigern und die Ausführung zwischmässiger Unternehmen im Interesse des Verkehrs und der Landeskultur durch genossenschaftliche Einigung der Beteiligten und durch eine auf angemessenen Bedingungen beruhende Zuführung reichlicher Geldmittel zu befördern, ist es erforderlich, die bestehende Gesetzgebung über die Bildung von Meliorationsgenossenschaften weiter auszubilden und gleichzeitig die Errichtung provinzieller Landeskultur-Rentenbanken nach gesetzlichen Normen anzubahnen. Ueber beide Gegenstände werden Gesetzentwürfe an sie gelangen. — Im Interesse der Landeswohlthat erweist sich eine kräftigere Zusammenfassung und Ordnung des Eisenbahn-Wesens sowie die Ergänzung des vaterländischen Eisenbahn-Netzes in verschiedenen Theilen des Staates als unerlässlich. Sofern, wie gehofft wird, die behufs demnächstiger Ueberführung wichtiger Aktien-Eisenbahn-Unternehmungen in die Hände des Staates und für den Bau einiger besonders dringlicher Eisenbahn-Linien eingeleiteten Vorarbeiten bei Zeiten zum Abschluß gelangen, wird Ihnen eine desfallsige Vorlage zu gehen.

Für die im Verkehrsinteresse erwünschte nachdrückliche Verbesserung der öffentlichen Wasserstraßen ist die Verwendung weiterer außerordentlicher Mittel in Aussicht genommen. — Die in der vorigen Session nicht erledigte Gesetzentwürfe über den Schutz der Gelder und Forsten wird Ihnen mit einigen, zumeist dem Ergebnisse Ihrer Beratungen entsprechenden Änderungen wieder zugehen.

Meine Herren! Ungeachtet der durch die Verhältnisse gebotenen Einschränkung auf die dringlichsten Aufgaben ist Ihnen wiederum ein Feld mannigfacher Thätigkeit für eine erprobliche Entwicklung des inneren Staatslebens eröffnet. Mögen Ihre Beratungen unter dem Walten des patriotischen Geistes, der sich in dieser schweren Zeit so lebhaft betätigt hat, dem Vaterland zum Segen gereichen!

† Berlin, 19. Nov. Abgeordnetenhause. Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung mit folgenden Ansprache: In dem Augenblicke, wo der Landtag sich versammelt, erreicht uns die Nachricht von einem zum Glück ohne ernstlichen Erfolg gebliebenen mörderischen Angriff auf den Herrscher eines befreundeten Landes. Dies Verbrechen ruft mit erneueter Lebhaftigkeit die Erinnerung und den Gedanken nach an die Schreckenstage dieses Frühlings, an die Gefahren, in welchen das Leben unseres Kaisers und Königs zweimal geschwebt, an die Gefühle der Dankbarkeit für die Erhaltung des Lebens Sr. Majestät, aber zugleich die schmerzliche Trauer darüber, daß bis heute die Folgen des zweiten Attentats den König verhindert haben, die Regierung selbst zu führen. Die ernststen und gefährlichsten Zustände der heutigen Zeit drängen mit verdoppelter Kraft die Vertreter des preussischen Volkes, sich in Treue zu scharen um die Monarchie als die feste Grundlage unserer gesamten Staats- und Rechtsordnung, um den König und die Dynastie. Stimmen Sie deshalb bei dem Beginne unserer Geschäfte lebhaft mit ein in den Ruf: „Seine Majestät der Kaiser und König Wilhelm lebe hoch!“ Das Haus stimmte dreimal begeistert ein.

Der Präsident theilte darauf die bereits eingegangenen 11 Vorlagen mit und berief zu provisorischen Schriftführern die Abgg. Grütering, Haack, Lutteroth und Sacke. Hierauf erfolgte die Verlesung der Mitglieder in die Abtheilungen. Das Resultat wird in der nächsten Sitzung verkündet werden. Letztere ist auf Mittwoch Vormittag 11 Uhr angesetzt. Tagesordnung: Präsidentenwahl.

† Berlin, 19. Nov. Herrenhaus. Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung mit den Worten: „Nach gewohnter guter Sitte haben wir unsere Beratungen stets mit der Bekundung unserer Hingabe und Treue gegen den Kaiser und König begonnen. Heute haben wir besondere Veranlassung dazu. Durch Gottes gnädige Fügung ist unser Landesvater bei zwei furchtbaren Unthaten wenigstens dem Außersten entgangen. Tiefe Beischämung und ernste Trauer wird für immer jedes preussische Patriotenherz erfüllen, daß diese Unthaten in der Hauptstadt vorgekommen und gegen einen Monarchen geübt werden konnten, welcher der ruhmreichen Geschichte Preußens neue Blätter hinzugefügt, Deutschland geehrt hat und erwarten durfte, daß als schärfster Dank, als theuerstes Kleinod sein Leben von Seiten seiner Unterthanen mit ängstlicher Sorgfalt behütet, mit unüberbrüchlicher Treue bewahrt werde. Diese schwarzen Thaten werden wir, wie wir auch darnach ringen, aus unserer Geschichte niemals tilgen können; aber sie sollen auch Zeugnis geben, daß die Bewegung, welche jene in Preußen erhörten Frevelthaten erzeugten, das tiefverlechte patriotische Gefühl mit flammender Begeisterung für König und Vaterland hoch emportrieb. So wollen auch wir Zeugnis davon geben. Ich bitte Sie, einzustimmen in den Ruf: Seine Majestät der Kaiser und König lebe hoch! Die Versammlung stimmte begeistert ein.

Es folgte hierauf die Präsidentenwahl unter Leitung des Vicepräsidenten v. Bernuth. Von 72 Stimmen erhält Herzog von Ratibor 66, ist somit gewählt. Zum ersten Vicepräsidenten wurde in enger Wahl Graf Arnim-Boitzenburg mit 41 gegen 32 Stimmen, welche v. Bernuth erhält, gewählt; zum zweiten Vicepräsidenten wurde Oberbürgermeister Haselbach mit 70 von 71 Stimmen gewählt. Der Präsident wünscht und erhält die Ermächtigung, dem Kaiser durch das Präsidium die Glückwünsche des Hauses zu seiner Errettung aus Todesgefahr und zu seiner Wiedergenehung darzubringen. Nächste Sitzung Mittwoch Mittag 12 Uhr.

Tagesordnung: Berathung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen 8 Vorlagen.

† Straßburg, 19. Nov. Die Sitzungen des Bezirksraths des Unterelsaß sind heute Abend geschlossen worden, nachdem derselbe sämmtliche ihm obliegenden Arbeiten erledigt hat. Im nächsten Monat oder spätestens im Januar 1879 wird der Landesauschuß zusammenberufen werden, um den Landeshaushalts-Etat für 1879/80 zu prüfen und zu begutachten. Sofern dessen Anträge oder Einwendungen Seitens der Regierung angenommen werden, wird dieser Etat, ohne dem Reichstage vorgelegt zu werden, als festgesetzt erachtet und demnächst im Gesetzblatt veröffentlicht. Eine Vorlage an den Reichstag erfolgt nur dann, wenn sich Regierung und Landesauschuß in dem einen oder anderen Punkte nicht einigen. Von sonstigen Gesetzentwürfen sollen dem Landesauschuße in seiner nächsten Session ein Gesetz über die An- und Abmeldepflicht der Fremden und ein solches über die Festsetzung der Baupflichten in den, in Folge der hiesigen Stadterweiterung Seitens der Stadt erworbenen oder im Privatbesitz befindlichen Grundflächen, welche innerhalb der neuen Umwallung liegen, unterbreitet werden. Ersterer Vorlage zeigt sich nöthig, da nach der bestehenden Gesetzgebung eine An- und Abmeldepflicht nicht besteht und der Mangel einer solchen zu vielen Anzuträglichkeiten führt. Der letztgenannte Entwurf liegt im Interesse der Durchführung eines generellen Bebauungsplanes.

† Metz, 17. Nov. Vorgestern legte sich der Gouverneur des hiesigen Platzes, v. Schwerin, nebst den Generalleutenants v. Bohna und Wigand nach Schloß Walferdingen bei Luxemburg, um dem neuermählten Prinzen Heinrich der Niederlande und dessen Gemahlin ihre Aufwartung zu machen. — Der gegenwärtig hier tagende Bezirkskongress von Lothringen ist in seiner gestrigen Plenarsitzung in die Berathung des vom Bezirkspräsidenten vorgelegten Etats von 1879/80 eingetreten. In demselben figuriren zum ersten Male die Unterhaltungskosten für die im Sommer 1879 zu eröffnende Bezirks-Ferienanstalt bei Saargemünd. Bis zur Eröffnung der letztern sind die auf Bezirkskosten zu unterhaltenden Geisteskranken in der französischen Ferienanstalt bei Nancy untergebracht. — Zu Anfang des kommenden Jahres werden Ergänzungswahlen für den Bezirkskongress angedeutet werden, da das Mandat für ein Drittel der Abgeordneten erlischt. Einigenmaßen gespannt darf man auf den Ausfall der Wahlen im 1. und 2. Wahlbezirk der Stadt Metz sein. Zwar wurde letztmals im 3. Bezirk ein eingewandertes Deutsch gewählt; es lassen sich jedoch aus diesem Vorgange keine Schlüsse auf die beiden andern Bezirke ziehen, da in diesen die Zahl der eingeborenen Wähler die der eingewanderten bedeutend übersteigt, während dieselben sich im 3. Bezirk ungefähr das Gleichgewicht halten.

† Stuttgart, 19. Nov. Beide Kammern haben sich heute nach einer Unterbrechung von 11 Monaten wieder versammelt. Dieselben traten sogleich in die Tagesordnung ein. Der Präsident der Abgeordnetenkammer, v. Hölder, bezeichnet als Hauptaufgaben den Etat und Ausführung der Reichs-Zustitzgesetz.

Frankreich. Versailles, 18. Nov. In der Sitzung der Deputirtenkammer wahrte Fourtou bei Vertretung der Gültigkeit seiner Wahl nachdrücklich seine Verantwortlichkeit für die Akte des Ministeriums vom 16. Mai und bedauerte, daß er nicht mehr für das Wohl Frankreichs habe thun können. Nachdem darauf noch Floquet gesprochen, der die Gültigkeit der Wahl Fourtou's angriff, und nach einigen Worten Dufaure's, welcher Fourtou's Angriffe gegen die Regierung zurückwies, wurde die Wahl Fourtou's für nichtig erklärt.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 19. Nov. Das Verordnungsblatt des Großherzogs Nr. 15 vom heutigen enthält (außer Landesherlichen Entschlüssen und Dienstaufträgen):

Bekanntmachungen. 1) Die Prüfung der Volksschul-Lehrer behufs ihrer Verwendung im höheren Unterricht betreffend, welche am Montag den 16. Dezember d. J. u. ff. Morgens 8 Uhr festgesetzt ist. 2) Die Impfung betreffend. 3) Auf Grund der vom 21. bis 26. d. M. abgehaltenen Gewerbeschul-Kandidaten-Prüfung wurden die Schulanten: Joseph Köhler von Wühl, Johann Schmitt von Rothenfels, Richard Schmitt von Zentern und Wilhelm Weigel von Becht, unter die Zahl der Gewerbeschul-Kandidaten aufgenommen. 4) Nach eingeholtem Gutachten der Medizinal-Referenten des Großherzogthums des Innern wird die auf Anregung des königl. bay. Obermedizinal-Anschusses und unter Mitwirkung von Geheimrath Dr. v. Pettenkofer herausgegebene Schrift: „Gesundheitslehre für Geübte aller Stände von Dr. Fr. Erdmann, München, Rieger'sche Universitätsbuchhandlung 1878“ zur Anschaffung für Schulbibliotheken der Seminare, Mittelschulen und höheren Mädchenschulen empfohlen.

Diensterledigungen. 1) Die fünfte Hauptlehrer-Stelle an der Volksschule zu Lörrach, A. und K. Sch. B. Lörrach. 2) Die sechste Hauptlehrer-Stelle an der Volksschule zu Lörrach, A. und K. Sch. B. Lörrach. 3) Hauptlehrer-Stellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind: Die Hauptlehrer-Stelle an der Volksschule zu Raitenbuch, A. Raitenbuch, K. Sch. B. Wilingen. 4) Die Hauptlehrer-Stelle an der Volksschule zu Rothenberg, A. Wiesloch, K. Sch. B. Heidelberg. 5) Eine Hauptlehrer-Stelle an der Volksschule zu Schutenwold, A. und K. Sch. B. Offenburg. 6) Hauptlehrer-Stellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind: Die Hauptlehrer-Stelle an der Volksschule zu Gag, A. Eberbach, K. Sch. B. Mosbach. 7) Die Hauptlehrer-Stelle an der Volksschule zu Wödingen, A. und K. Sch. B. Lörrach. 8) Die Hauptlehrer-Stelle an der Volksschule zu Bieghausen, A. und K. Sch. B. Heidelberg. Die Bewerber um diese Schulstellen haben sich innerhalb vier Wochen vorchriftsgemäß durch ihre Kreis-Schulinspektoren bei den jeweils oben bezeichneten Kreis-Schulinspektoren zu melden.

G. Karlsruhe, 19. Nov. Nach dem Abschluß der Kapitalkonten der Regierung für das Jahr 1878 belaufen sich die

für dieses Jahr festgestellten Rentensteuer-Kapitalien im Ganzen auf 722,594,520 M. Gegenüber den im Jahre 1877 konstatirten Rentensteuer-Kapitalien im Betrag von 701,741,180 M. ergibt sich hiernach eine Vermehrung um 20,853,340 M. Ebenso ist die Zahl der Steuerpflichtigen von früheren 40,461 auf 41,809 gestiegen, hat sich somit um 1348 Pflichtige vermehrt. Im Jahre 1877 hatte gegenüber dem Jahre 1876 der Zuwachs der Kapital-Rentensteuer-Kapitalien nur 1,711,440 M. und die Vermehrung der Zahl der Pflichtigen nur 97 betragen. Die erhebliche Steigerung des Zuwachses im Jahre 1878 findet seine Erklärung durch die mit dem 1. Januar 1878 in Wirksamkeit getretene Bestimmung des Art. 13 Absatz 2 des Gewerbesteuer-Gesetzes, wornach die zu einem Pfarr- oder Schuldienst gehörigen Kapitalien, welche mit ihrem Erträgniß bis dahin nur zur Klassensteuer herangezogen waren, nunmehr in der gleichen Weise, wie alle sonstigen Kapitalforderungen, der Kapitalrenten-Steuer unterliegen.

Im Uebrigen zeigt die nachstehende Uebersicht, wie sich die Renten-Kapitalien auf die einzelnen Städte mit über 4000 Seelen, sowie auf das sonstige Land vertheilt und um welche Beträge jene Kapitalien in diesen 18 Städten sich im Jahr 1878 gegenüber dem Jahr 1877 vermehrt oder vermindert haben. — Den größten Kapitalzuwachs weist Freiburg mit 3,580,260 M., die bedeutendste Abnahme an Kapitalien Mannheim mit 3,264,580 M. auf. — Von dem gesammten Kapital-Rentensteuer-Kapital des Jahres 1878 mit 722,594,520 M. entfällt auf jene Städte die Summe von 423,102,840 M. d. i. rund 58 1/2%. Dabei trifft auf die Stadt Karlsruhe das größte Rentensteuer-Kapital, nämlich der Betrag von 109,360,380 M. oder über 15% des gesammten Rentensteuer-Kapitals des Großherzogthums und über 26% oder über 1/4 des Rentensteuer-Kapitals jener 18 Städte.

	Steuerkapitalien		1878 gegen 1877	
	1877	1878	mehr	weniger
1) Mannheim	74,557,940	71,293,360	—	3,264,580
2) Karlsruhe	108,516,640	109,360,380	843,740	—
3) Freiburg	57,178,760	60,759,020	3,580,260	—
4) Pforzheim	31,768,220	31,793,020	24,800	—
5) Heidelberg	49,280,080	47,885,820	—	1,444,260
6) Rastatt	5,842,520	5,930,960	88,440	—
7) Konstanz	16,128,980	16,438,100	309,120	—
8) Baden	29,445,720	29,412,040	—	33,680
9) Bruchsal	7,546,560	7,665,060	118,500	—
10) Lahr	8,347,580	8,639,600	292,020	—
11) Durlach	5,045,180	4,900,500	—	144,680
12) Weinheim	6,461,180	6,768,240	312,060	—
13) Offenburg	5,658,520	6,121,500	462,980	—
14) Lörrach	6,302,640	6,107,580	—	195,060
15) Wilingen	2,887,120	2,953,640	66,520	—
16) Eutingen	3,738,860	3,834,900	96,040	—
17) Schwetzingen	2,168,860	2,054,400	—	114,460
18) Eberbach	1,813,520	1,834,720	21,200	—
Summe:	422,233,880	423,102,840	868,960	—
Im übrigen Lande:	279,490,300	299,491,680	20,001,380	—
Gesamtsomme:	701,741,180	722,594,520	20,853,340	—

Karlsruhe, 19. Nov. Auf Grund der §§ 1 und 6 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober d. J. gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie hat der Großherzogliche Landesminister dahier die Mitgliedschaften der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands in Karlsruhe, Pforzheim, Baden und Bruchsal verboten.

Karlsruhe, 19. Nov. Hr. Oberbaurath Becker wird nächsten Donnerstag den 21. d. M. Abends 7 Uhr, im großen Rathhaus-Saal über den gegenwärtigen Stand der Karlsruhe'her Kanalisations-Frage und über die künftig in dieser Beziehung zu ergreifenden Maßnahmen einen Vortrag halten, zu dessen Besuch Einladungen vom Vorsitzenden des Orts-Gesundheitsrathes ergangen sind.

Pforzheim, 18. Nov. (Pforzh. Beob.) Da Zweifel darüber entstanden sind, ob die Civilerversorgungs-Scheine ohne Ausnahme im ganzen Deutschen Reich Geltung haben, hat das Kriegsministerium die erläuternde Verfügung erlassen, daß, so lange die nach dem Militär-Pensions-Gesetz von dem Bundesrathe festgestellten einheitlichen allgemeinen Grundzüge über die Befehzung der Einbalt- und Unterbeamten-Stellen bei den Reichsbehörden noch nicht erlassen sind, die von den bayrischen und württembergischen Militärbehörden ausgestellten Civilerversorgungs-Scheine nur in den beiden genannten Staaten Ansprüche begründen, dagegen in den übrigen dazu befugten Militärbehörden ausgestellten Civilerversorgungs-Scheine in allen Staaten des Reichs, mit Ausnahme Bayerns und Württembergs, zu einer Befehzung berechtigen. — Den vielen Freunden des Hrn. Pfarrers Albrecht in Kleinfelds, früher in Eutingen, dürfte die Nachricht erfreulich sein, daß derselbe in seinem neuen Wirkungs-orte sich von seinem Fasten vollständig erholt hat.

Mannheim, 19. Nov. In heutiger Staatskammer-Sitzung wurde Pfarrer Ludwig Frey von Barmen von der Anklage der ungesetzlichen Wahlbeeinflussung freigesprochen. Er sollte einem Kirchengemeinde-Rathe aus der Filialgemeinde Wollenberg gedroht haben, er werde, wenn dieser nicht für den konservativen Reichstags-Kandidaten stimmte, keine Konfirmation in Wollenberg vornehmen; allein die Beweiserhebungen bestätigten die Behauptungen der Anklage nicht. — Dagegen wurde Pfarrer Wilhelm Heselbacher von Hochbach bei Sinsheim der mit Mißbrauch des geistlichen Amtes verübten ungesetzlichen Wahlbeeinflussung, Barmen in einer Wahlbesprechung im Rathhause zu Hochbach, bei welcher der Angeklagte in seiner Eigenschaft als Geistlicher und unter Berufung auf solche den Wählern den Freiherren v. Böler als Abgeordneten empfohlen habe, schuldig befunden und zu einer Geldstrafe von sechzig Mark und Tragung der Kosten verurtheilt. Von der weiteren Anklage, bei gleichem Anlasse groben Unfug durch eine Ausrufung begangen zu haben, wurde Pfarrer Heselbacher freigesprochen; der Gerichtshof nahm in letzterer Beziehung zwar an, daß eine der inkriminirten Ausrufungen ähnliche von dem Angeklagten gebraucht worden sei, allein nicht unter die angräfliche Bestimmung des Reichs-Strafgesetzbuchs falle.

Freiburg, 18. Nov. (Stadtraths-Sitzung vom 15. Nov.) Auf Grund der stattfinden Versteigerung werden nachstehend verzeichnete städtische Gebäude für das Jahr 1879 in Pacht gegeben: 1) das Melchior an Morz-Johle dahier um 277 M. pro Woche; 2) das Birckel an Josef Billmaier dahier um 870 M.



**Stollwerck'sche Brust-Bonbons**

eine nach ärztlicher Vorschrift bereite Vereinigung von Zucker und Kräuter-Extrakten, welche bei Hals- und Brust-Affectionen unbedingt wohlthuend wirken. Naturreich genommen und in heisser Milch aufgelöst, sind dieselben Kindern wie Erwachsenen zu empfehlen.

**Theeniederlage**

von O. Fr. u. Co. in London in Originalpaketen empfiehlt

**W. 377 4. J. Küster, Karlsruhe.**

**157. 3. C. 8142. Straßburg.**

**Neid's Eisenbahnen in Elßaß-Lothringen.**

**Submission**

auf Lieferung von 70000 Stück eichenen Eisenbahn-Duerschwellen, 250 R. lang u. 1125 Stück = 4050 Stk. Nr. eichenen Weichenbohlen

Montag dem 16. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Central-Bureau zu Straßburg

Die Lieferungs-Bedingungen verabsolgt unsere Druck-sachen-Controle gegen portofreie Einreichung von 50 Pfennigen.

Die Offerten sind versegelt mit Aufschrift „Submission auf Lieferung von Eisenbahn-Duerschwellen pp.“

bis zum Termine portofrei an uns einzuliefern.

Straßburg, den 6. November 1878.

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elßaß-Lothringen.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Essentielle Aufforderungen.**

**E. 507. Nr. 16,126. Radolfsgraben.**

In Sachen des Eduard Gagner von Gottmadingen,

gegen

Unbekannte,

Aufforderung betreffend.

Nachdem zufolge der diesseitigen Aufforderung vom 14. Mai d. J., Nr. 6380, Rechte der genannten Art an das dort bezeichnete Grundstück nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem Aufforderungsbeklagten gegenüber für erloschen erklärt.

Radolfsgraben, den 11. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 490. Nr. 28,600. Raßau.**

In Sachen Heiligenfond Weisenbach,

gegen

unbekannte Dritte.

Die in der diesseitigen Verfügung vom 12. August d. J., Nr. 18,764 bezeichneten Rechte an den dort genannten Stiftungswald werden hiermit dem Heiligenfond Weisenbach gegenüber für erloschen erklärt.

Raßau, den 8. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 630. Nr. 50,361. Pforzheim.**

Gegen Gottlob Schweidert von Entingen haben wir Gant erkannt und Tagsfahrt zum Wichtigeilungs- und Verzugsvorhaben auf

Sonntag den 7. Dezember, Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Wäse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagsfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich verfaßt werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheine als der Weisheit der Erschienenen betretend angesehen. Den Ausländern wird ausgeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bzw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt werden.

Pforzheim, den 15. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 589. Nr. 22,343. Engen.**

In der Gant gegen Kämmer Karl Goffrad von Schöna u. Nr. werden:

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen,

2. gemäß § 1060 B.D. wird ausge-

sprochen, die Ehefrau des Gantmanns, Adelaunde, geb. Graf, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Engen, den 12. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 576. Nr. 38,971. Freiburg.**

Präklusivbescheid.

Die Gant

gegen die Verlassenschaftsmasse des + Wäters Albert Rimmerli von Bähringen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagsfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Freiburg, den 11. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 607. Nr. 39,451. Freiburg.**

Präklusivbescheid.

Die Gant

gegen den Sebastian Riedlinger, Spezereihändler von Freiburg, betreffend.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagsfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Die Ehefrau des Gantgläubigers, Emma, geborne Vogel, dahier, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

B. R. W.

Freiburg, den 14. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 555. Nr. 10,431. Neustadt.**

Präklusivbescheid.

Die Gant

des Gläubigers Schmitt von Köfingen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagsfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neustadt, den 8. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 564. Nr. 13,777. Leiberger.**

Die Gant

des Dreckschuldbekanntes Ferdinand Heilmann von Hornberg betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagsfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Leiberger, den 12. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 505. Nr. 20,467. Ueberlingen.**

Die Gant

gegen Augustin Vaiter von Baitenhäusern betr.

Präklusivbescheid.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagsfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 9. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 589. Nr. 18,081. Durlach.**

Die Gant

des Schlauchwarenfabrikanten Friedrich Blum von Durlach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagsfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Durlach, den 14. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 554. Nr. 16,441. Raßau.**

Präklusivbescheid.

Die Gant

gegen Uhrmacher Wilhelm Müller von Raßau betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagsfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Raßau, den 13. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 613. Nr. 50,073. Pforzheim.**

L. Ausschlussbescheid.

In der Gant gegen Franz Wisan er von hier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagsfahrt vom 12. d. M. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 B.D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Auguste, geb. Koller, ausgesprochen.

Pforzheim, den 12. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 594. Nr. 23,332. Einsheim.**

Präklusivbescheid.

Die Gant

über die Verlassenschaft des Schafschneiders Josef Leonhardt von Untergrünbern betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagsfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Einsheim, den 14. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 580. Nr. 52,611. Heidelberg.**

Präklusivbescheid.

Die Gant

gegen den Nachlass des Franz Anton Ramowitz von Neuenheim betr.

Werden alle diejenigen, welche in der Tagsfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 13. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 536. Nr. 20,624. Schwetzingen.**

J. S. mehren Gläubiger

gegen die Gantmasse der Georg Höfer Ehefrau, Philippine, geb. Knabe, von Neulussheim, Forderung und Betrag betr.

Ausschluss-Erkenntnis.

Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagsfahrt ihre Forderungen angemeldet unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Schwetzingen, den 5. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 547. Nr. 13,019. Wertheim.**

Präklusivbescheid.

In der Gant gegen Schmitt Jakob Baumann von Sonderried werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen weder vor noch in der heutigen Tagsfahrt angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wertheim, den 7. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 628. Nr. 23,178. Lörach.**

Beschluss.

Auf die Forderungsausstände der Aktien-Gesellschaft „Salzwedel Wägen“ wird Beschluss gelegt und den Schuldbekannteten aufgegeben, bis auf weitere Verfügung bei Vermehrung doppelter Haftung nur an den provisorischen Massepfleger, Herrn Hermann Schäfer dahier, zu bezahlen.

Lörach, den 16. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 567. Nr. 9982. Karlsruhe.**

Zur Verhandlung über die Vermögensabsonderungsfrage der Ehefrau des Schmitt Christoph Kies in Aue, Friederike, geb. Selzer, ist Tagsfahrt auf

Sonntag den 4. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.

Karlsruhe, den 18. November 1878.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

**E. 641. Nr. 6598. Civ. Kam. III. Freiburg.**

Die Ehefrau des Karl Waier, Theresia, geb. Bell, von Waldkirch hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung wir Tagsfahrt auf

Freitag den 27. Dezember d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr,

anberaumt haben.

Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 13. November 1878.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

**E. 640. Nr. 31,080. Schwetzingen.**

Die Gant

gegen Schumacher Philipp Thron von Neckarau betr.

Beschluss.

Nach Ansicht des § 1060 d. bürgerl. Pr. Ordn. wird

ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantgläubigers Philipp Thron, Christina, geborne Simon von Neckarau, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

B. R. W.

Schwetzingen, den 15. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 545. Ettenheim.**

Jam Nachlass der am 11. September 1878 in Kippenheim verstorbenen Witwe des Handelsmannes Lazarus Weil, Charlotte, geb. Dreylus, sind dieses Erbscheint nicht bekannt.

Es werden hiermit alle jene, welche ein Verrecht auf diesen Nachlass begründen wollen, aufgefordert, innershalb dreier Monate solches unter Vorlage geeigneter Beweisurkunden zu thun, widrigenfalls das Erbe als ledig behandelt und Großh. Staatsverwalterung zugewiesen wird.

Ettenheim, den 18. Oktober 1878.

Der Großh. bad. Notar.

**E. 544. Neustadt.**

Landwirth Jos. Hofmeier Witwe, Maria, geb. Kläiber, von Neustadt, ist am 1. Mai 1878 kinderlos gestorben.

Zu ihrem Nachlass sind durch das Gesetz berufen:

1. Ihr Bruder Mathä Kläiber, lediger Uhrmacher von Neustadt, etwa 61 Jahre alt, von dem die letzten Nachrichten aus Rönigsberg, einlangen und dessen Aufenthalt jetzt unbekannt ist.

2. Die Erbverwandten ihres Vaters Mathä Kläiber, welcher aus der Gegend von Datterhausen, Königl. würt. Oberamt

Spaichingen, kommt, und ihrer Mutter Katharina geb. Kreier, gebü tigt gewesen von Langenort nach Amtsbezirk Neustadt.

Diese Erbverwandten werden aufgefordert, ihre Erbansprüche unter Vorlage des Verwalterbeschlusses

in innen drei Monaten

dahier geltend zu machen, da sonst der Nachlass lediglich denjenigen zugeteilt wird, welche sich als nächste Anverwandte ausgewiesen haben.

Neustadt, den 9. November 1878.

Der Großh. bad. Notar.

**E. 533. Karlsruhe.**

Willelm Bed., Anfrichter von hier, dessen derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zum Nachlass seiner am 29. Oktober 1878 dahier verstorbenen Ehefrau Karoline Bed., ledige Privatierin dahier, kraft Gesetzes als Miterbe berufen und wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche binnen

drei Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbansprüche lediglich denen zugeteilt würde, welchen sie zuläufig, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 8. November 1878.

Der Großh. Notar.

**E. 531. Mosbach.**

Anna Heinrich von Mosbach ist zur Erbschaft ihrer Mutter, der Mutter Maria Heinrich, geb. Elisabetha, geb. Weber von hier, mitberufen.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe zu den Erbteilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft ihnen werde zugerechnet werden, welchen sie zuläufig, wenn die Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 12. November 1878.

Der Großh. Notar.

**Händlerregister-Einträge.**

**E. 611. Nr. 18,822. Donaueschingen.**

Die Führung des Firmenregisters betr.

Unter dem Heutigen wurde mit der Nr. 102 zum Firmenregister eingetragen die Firma Konrad Weber. Inhaber der Firma ist Konrad Weber und deren Niederlassungsort Böhrlingen.

Donaueschingen, den 6. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 518. Nr. 18,863. Mülheim.**

In O. B. 20 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen der Ehevertrag des Gesellschafters Abraham Mayer hier mit Hannahen Barth von Pflingen, d. d. Pflingen, den 21. Oktober 1878, wornach die Brautleute bis auf den von jedem Theil einzuführenden Betrag von 25 M. ihr sämmtliches Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Mülheim, den 8. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 480. Nr. 12,307. Wolsch.**

Die Führung der Handelsregister betr.

In O. B. 97 des Handelsregisters wurde heute eingetragen:

Ehevertrag Hermann Bisell von Wolsch mit seiner II. Ehefrau Maria Anna Bisell von Unterarmersbach vom 11. Oktober 1878, wornach dieselben zur Verwaltung ihrer ehelichen güterrechtlichen Vermögensverhältnisse die allgemeine Gütergemeinschaft wählen, die sich auf alle ihre beweglichen und unbeweglichen, gegenwärtigen und zukünftigen Güter aller Art erstreckt.

Wolsch, den 20. Oktober 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 626. Karlsruhe.**

Genen. Kolpar Schö, Erbscheint l. Klasse, von Engen, wurde durch schöffengerichtliches Urtheil vom Heutigen wegen Uebertretung des § 360 Ziff. 3 des R. St. G. B. in eine Geldstrafe von 50 Mark, sowie zu den Kosten der Unterurtheil verurtheilt, was demselben hiermit bekannt gemacht wird.

Engen, den 15. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 625. Karlsruhe.**

Genen. Kolpar Schö, Erbscheint l. Klasse, von Engen, wurde durch schöffengerichtliches Urtheil vom Heutigen wegen Uebertretung des § 360 Ziff. 3 des R. St. G. B. in eine Geldstrafe von 50 Mark, sowie zu den Kosten der Unterurtheil verurtheilt, was demselben hiermit bekannt gemacht wird.

Engen, den 15. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 624. Karlsruhe.**

Genen. Kolpar Schö, Erbscheint l. Klasse, von Engen, wurde durch schöffengerichtliches Urtheil vom Heutigen wegen Uebertretung des § 360 Ziff. 3 des R. St. G. B. in eine Geldstrafe von 50 Mark, sowie zu den Kosten der Unterurtheil verurtheilt, was demselben hiermit bekannt gemacht wird.

Engen, den 15. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 623. Karlsruhe.**

Genen. Kolpar Schö, Erbscheint l. Klasse, von Engen, wurde durch schöffengerichtliches Urtheil vom Heutigen wegen Uebertretung des § 360 Ziff. 3 des R. St. G. B. in eine Geldstrafe von 50 Mark, sowie zu den Kosten der Unterurtheil verurtheilt, was demselben hiermit bekannt gemacht wird.

Engen, den 15. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 622. Karlsruhe.**

Genen. Kolpar Schö, Erbscheint l. Klasse, von Engen, wurde durch schöffengerichtliches Urtheil vom Heutigen wegen Uebertretung des § 360 Ziff. 3 des R. St. G. B. in eine Geldstrafe von 50 Mark, sowie zu den Kosten der Unterurtheil verurtheilt, was demselben hiermit bekannt gemacht wird.

Engen, den 15. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

**E. 621. Karlsruhe.**

Genen. Kolpar Schö, Erbscheint l. Klasse, von Engen, wurde durch schöffengerichtliches Urtheil vom Heutigen wegen Uebertretung des § 360 Ziff. 3 des R. St. G. B. in eine Geldstrafe von 50 Mark, sowie zu den Kosten der Unterurtheil verurtheilt, was demselben hiermit bekannt gemacht wird.

Engen, den 15. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.